

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2014

Nr. 2014/891

Vereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für die Fahrplanjahre 2014 und 2015

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund (nur Regionalverkehr), beteiligten Kantonen und Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen. Gemäss Bundesbeschluss erfolgt für die Jahre 2014 und 2015 erstmals eine Bestellung über zwei Offertjahre. Die abzuschliessenden Angebotsvereinbarungen umfassen die Fahrplanjahre 2014 und 2015.

2. Finanzielle Vorgaben

Nach Artikel 16 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Bei gleichbleibendem Angebot und ohne Berücksichtigung der Folgekosten von Betriebsmittelbeschaffungen sind die Abgeltungen 2014 gegenüber den Offerten 2013 um 2,5 % zu reduzieren. Von 2014 zu 2015 sind die Abgeltungen um ein weiteres Prozent zu senken, mit Ausnahme der Folgekosten von Betriebsmittelbeschaffungen. Für die Offerten 2014 und 2015 sind zusätzliche Abgeltungen grundsätzlich nur dann akzeptiert worden, wenn sie durch genehmigte Investitionsfolgekosten für Betriebsmittelbeschaffungen oder durch die Umsetzung der Massnahmen im Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2014 und 2015 (KRB Nr. SGB 082/2013 vom 3. Juli 2013) begründet sind.

Die Transportunternehmen haben auf Ende April 2013 ihre Offerten eingereicht. Die eingereichten Offerten wurden anschliessend zwischen den Bestellern und den Transportunternehmen verhandelt. Dabei mussten verschiedene Transportunternehmen ihre Offerten überarbeiten, da sie die Vorgaben der Besteller nicht eingehalten haben. Seit Mitte April 2014 liegen nun die bereinigten Offerten für die Fahrplanjahre 2014 und 2015 vor. Diese erfüllen nun auch die Vorgaben der Besteller zum Bestellverfahren 2014 und 2015. Es gilt nun, auf Basis der Offerten die Angebotsvereinbarungen für die Fahrplanjahre 2014 und 2015 abzuschliessen.

Der Bund konnte seinen Finanzierungsanteil an den Abgeltungsleistungen 2013 nur dank eines Nachtragskredites von 20 Mio. Franken vollumfänglich leisten. Die im Budget- und Finanzplan des Bundes eingestellten Mittel reichen für die Jahre 2014 und 2015 nicht aus, um die Mitfinanzierung wiederum in vollem Umfang sicherzustellen. Die genaue Höhe der Bundesmitfinanzierung ist noch offen, da die von den Kantonen eingereichten Gesuche um eine Kantonsquotenerhöhung durch den Bund noch nicht abschliessend behandelt sind. Wie bereits in den vergangenen Jahren müssen die Kantone wiederum verschiedene Regionalverkehrsangebote 2014 und

2015 teilweise alleine finanzieren. Eine noch höhere Kantonsquotenüberschreitung 2014 und 2015, wie unter Ziffer 3 "Offerten" ausgewiesen, wird abgelehnt.

Für das Fahrplanjahr 2015 ist auf nationaler Ebene eine Tarifierhöhung beschlossen worden. Die entsprechenden Entscheide der Tarifverbände stehen noch aus. Im Hinblick auf diese Tarifierhöhungen sind die Offerten durch die Transportunternehmen für das Abgeltungsjahr 2015 zu überarbeiten. Das Bundesamt für Verkehr wird die Transportunternehmen darüber zu gegebener Zeit informieren.

3. Abgeltungsbeträge

Gestützt auf das Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" (Erfolgsrechnung) für die Jahre 2014 und 2015 (KRB Nr. SGB 082/2013) sowie die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbände wurden die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für die Jahre 2014 und 2015 vereinbart:

	2014	2015
Aare Seeland mobil AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'905'003.00	Fr. 2'034'229.00
BLS AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 3'902'689.00	Fr. 4'066'388.00
Baselland Transport AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 986'069.00	Fr. 1'050'506.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (Betrieb und Infrastruktur)	Fr. 1'675'589.00	Fr. 1'731'870.00
SBB AG Regionen Nordwestschweiz/Zentralschweiz	Fr. 10'775'748.00	Fr. 10'539'696.00
AAR bus + bahn, Busbetrieb Aarau	Fr. 1'291'319.00	Fr. 1'258'071.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr. 3'083'431.00	Fr. 3'033'498.00
Baselland Transport AG Bus	Fr. 449'843.00	Fr. 425'107.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr. 6'927'200.00	Fr. 6'881'324.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr. 7'889'577.00	Fr. 7'220'440.00
PostAuto Region Bern	Fr. 948'504.00	Fr. 1'004'784.00
PostAuto Region Nordschweiz	Fr. 7'139'239.00	Fr. 7'350'000.00
Autobus AG Liestal (neu)	Fr.	Fr. 84'350.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn Bus (neu)	Fr. 318'698.00	Fr. 314'029.00
Übernahme Kantonsquotenüberschreitung	<u>Fr. 810'967.00</u>	<u>Fr. 1'554'695.00</u>
Zwischensumme Abgeltungen	Fr. 48'103'876.00	Fr. 48'548'987.00
Abgeltung Buswendeplätze und Umwegfahrten	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00
Tarifverbände (Inklusive Integration AboZigZag in Libero und Fernverkehrsentschädigung Libero (KRB Nr. SGB 082/2013))	<u>Fr. 3'814'350.00</u>	<u>Fr. 3'960'650.00</u>
Total Abgeltungen	<u>Fr. 51'968'226.00</u>	<u>Fr. 52'559'637.00</u>
Total Abgeltungen 2013	<u>Fr. 53'236'894.00</u>	

4. Begründung und Vorbehalt

Die Abgeltung 2014, welche gegenüber 2013 um 1,3 Mio. Franken tiefer ausfällt, ist einerseits mit der Einhaltung der Vorgaben der Besteller zum Bestellverfahren 2014 und 2015 sowie andererseits mit höheren Einnahmen der Transportunternehmen zu begründen. Ebenso zum guten Ergebnis beigetragen haben die vom Bund angeordnete temporäre Senkung des Bahnstrompreises sowie die guten Vertragsabschlüsse mit den Transportunternehmen. Die Abgeltungssteigerung 2015 zu 2014 um rund 0,6 Mio. Franken ist auf die höheren Infrastruktur- und Abschreibungsbeiträge der konzessionierten Bahnunternehmen sowie die Umsetzung des neuen Angebotskonzeptes im Dorneckberg gemäss Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs (KRB Nr. SGB 082/2013) zurückzuführen.

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeträge für die Jahre 2014 und 2015 sind im Voranschlag 2014 bzw. Finanzplan für das Jahr 2015 eingestellt und liegen unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit zum Globalbudget "Öffentlicher Verkehr" für die Jahre 2014 und 2015 (KRB Nr. SGB 082/2013).

Mit den vorerwähnten Abgeltungsbeträgen für die Jahre 2014 und 2015 werden auch die Vorgaben im Massnahmenplan 2014 eingehalten.

Die Bestellung des Angebots für das Fahrplanjahr 2015 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der im Voranschlag 2015 eingestellte Abgeltungsbetrag im Rahmen der Budgetberatung durch den Kantonsrat beschlossen wird.

5. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) und §§ 6 und 12 lit. a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 5.1 Die ausgehandelten Abgeltungsbeträge (Betrieb, Infrastruktur und Tarifverbunde) mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets 2014 - 2015 - ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im April 2014 bzw. 2015 und September 2014 bzw. 2015 und geht zu Lasten des Kontos 3634.000/20448 "Globalbudget Öffentlicher Verkehr" des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 082/2013).
- 5.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen der Vereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (all/gas)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern